

Karl Eusebius von Liechtenstein schreibt an seinen Onkel Gundaker über die Bemühungen von Hartmann von Liechtensteins auf dem Reichstag in Bezug auf die Erlangung von Sitz und Stimme des Hause und über innerfamiliäre Differenzen. Ausf., Feldsberg 1654 März 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.

[1] Unsere freundliche dienste und was wir mehr liebes und guttes vermögen zuvor. Hochgebohrner fürst, insonders freundlich geliebter herr vetter¹.

Mit fürst Harttman², liebden³, unnterlassen wir nit, uns zu vernehmen, was er wegen der offertta vor rathsamb befinden wirdt, und thun ihme eine summa benennen, die er offeriren soll, wie ers vor nuzlich befinden wirdt. Er hat bies dato wol operirt, allso muß man ihnen thun lassen. Er ist in loco⁴, weiß dahero beßere consilia⁵ zu nehmen, als man ihme viel vorschreiben kann. Die protestation ist nuzlich beschehen, haben es ihme auch darvor ingerathen und den Sartori vor des fürsten ankunfft commitirt⁶ gehabt, und weil sie ist angenommen und ad notum⁷ genommen worden. So kan und sol sie von billigkeit früchtten.

Wir haben lang angestanden, ob wir euer liebden beantwortten sollen, auf dero sehr unbescheidene brief, welche mit solchen wortten solten beantwortt werden, wie drauff gehört. Beobachten aber euer liebden alter und öfftere leibes schwachheiten, und dabei versehen, daß wie wir uns aller bescheidenheit und ehrerbietung gegen euer liebden allzeit gebraucht, daß sie uns auch leisten werden, was sie uns schuldig sein und sich befleißigen werden, die gutte affection⁸ zwischen uns zu erhalten, welches mit dergleichen scharffen brieffen (so doch ohne alle fundament sein und leicht zu wiederlegen wehren) nicht beschehen wordt, sondern allerlei müßverstandt [2] erwecken. So unserm haus keineswegs nuzlich sein kan, indehme die lieb und einigkeit in allweg zu erhalten, durch die bescheidenheit aber eben alle notturfft in brieffen kan gesagt werden. Daß schnarchen wollen euer liebden brauchen gegen dero diener mit dem sie zu schaffen haben, bei uns haafft es nicht. Thun es nit achten. Verlangen im übrigen, euer liebden freundschaft zu haben, so sie di unserige auch verlangen thun. Daß geldt ist schon lengst dem fürsten übermacht. Sein unnöttige sorgen von euer liebden. Werden wegen ein dergleichen holen summa etwas nottwendiges wol nit unnterlassen, ohne euer liebden erinnern, maßen unser brief vor vielen wochen ausweisen werden, daß wir fürst Harttmans, liebden, geschrieben, das wir an nothwendigen und nuzlichen spesen nichts erwinden laßen werden. So wir euer liebden wieder in antwortt nit verhalten wollen. Verbleiben deroselben zu erzeigung freundt vetterlichen diensten iederzeit befleißigen.

Geben auf unserm schloß Feldtsperg⁹, den 30. Martii anno 1654.

Carl Eusebius von Gottes gnaden, des Heyligen Römischen Reichs¹⁰ fürst und regierer des hauses Liechtenstein von Nicolspurg¹¹, in Schlesien¹² hertzog zu Troppau¹³ und Jägerndorff¹⁴.

¹ Gundaker von Liechtenstein (1580–1658). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 4; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 124 und *Stammtafel II*.

² Hartmann von Liechtenstein (1613–1688) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, Tafel 6; WURZBACH, *Stammtafel II*.

³ Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

⁴ vor Ort [am Reichstag].

⁵ Ratschläge.

⁶ beauftragt.

⁷ zur Kenntnis.

⁸ Gesinnung.

⁹ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

¹⁰ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

Euer liebden.
Dienstwilliger vetter.
Carl Eusebius fürst von Liechtenstein¹⁵, manu propria^{16 a}.

[2] [*Dorsalvermerk*]

Von fürst Carl, datum 30. Martii, presentatum 1. April 1654. Session.

[*Adresse*]

Dem hochgebohrnen fürsten, unserm insonders freundlich geliebten herrn vettern, herrn Gundagkern, des Heyligen Römischen Reichs fürsten von und zu Liechtenstein und Niclasburg, in Schlesien zu Troppau, Jägerndorff, Teschen¹⁷ und Großglogau¹⁸ hertzen, grafen zu Rietberg¹⁹, römisch kayserlicher mayestät geheimben rath und cammerern. Ostra^{20 b}.

^a Nachtrag am unteren Rand: Euer liebden allzeit dinstwilliger vetter, an fürst Gundagger.

^b Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekur aufgedrückt.

¹¹ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

¹² Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

¹³ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

¹⁴ Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

¹⁵ Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684 und war ein Cousin von Hartmann und Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, Tafel 5; WURZBACH, Stammtafel I.

¹⁶ eigenhändig.

¹⁷ Das schlesische Herzogtum Teschen, poln. Cieszyn, tschech. Těšín, heute im äußersten Nordosten von Tschechien und im Süden von Polen.

¹⁸ Das schlesische Herzogtum Glogau, poln. Głogów, ist heute ein Teil von Polen.

¹⁹ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge und somit auch um das Recht auf den Titel eines „Grafen von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein mit Agnes von Ostfriesland 1604 leitete das Haus Liechtenstein seine Erbansprüche auf die Grafschaft ab während die Ansprüche des Hauses Kaunitz auf die Ehe der Erbgräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 basierten. 1726 wurde ein Vergleich ausgehandelt in dem festgelegt wurde, dass Rietberg der Gräfin Maria und ihren männlichen Nachkommen verbleiben, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. 1822 verkaufte der letzte Fürst Aloys von Kaunitz-Rietberg die Grafschaft an Friedrich Ludwig Tenge, weshalb wieder ein Rechtsstreit mit dem Haus Liechtenstein begann. In einem Kompromiss wurde 1835 ausgehandelt, dass Tenge als Besitzer des Grafschaftslehens anerkannt wurde, die standesherrlichen Rechte von Preußen kassiert wurden und der Grafentitel dem Haus Liechtenstein zugesprochen wurde. Heute wird der Titel „Graf von Rietberg“ vom Haus Liechtenstein geführt. Vgl. Alvin HANSSCHMIDI, Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980), hrsg. von P. BERGHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.

²⁰ Ungarisch Ostra (Ostrau/ Uhersky Ostroh), Stadt und Herrschaft im Südosten von Tschechien.